

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

DFS International Business Services GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 5. Mai 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

109970/F

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
2. Bilanz zum 31. Dezember 2022
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS International Business Services GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS International Business Services GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS International Business Services GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nicht inhaltlich geprüften Corporate Governance Bericht nach 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Februar 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jonas van Elten
Wirtschaftsprüfer

DFS International Business Services GmbH, Langen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 DFS International Business Services GmbH im Überblick

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb des DFS-Konzerns betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern.

1.2 Geschäftstätigkeit

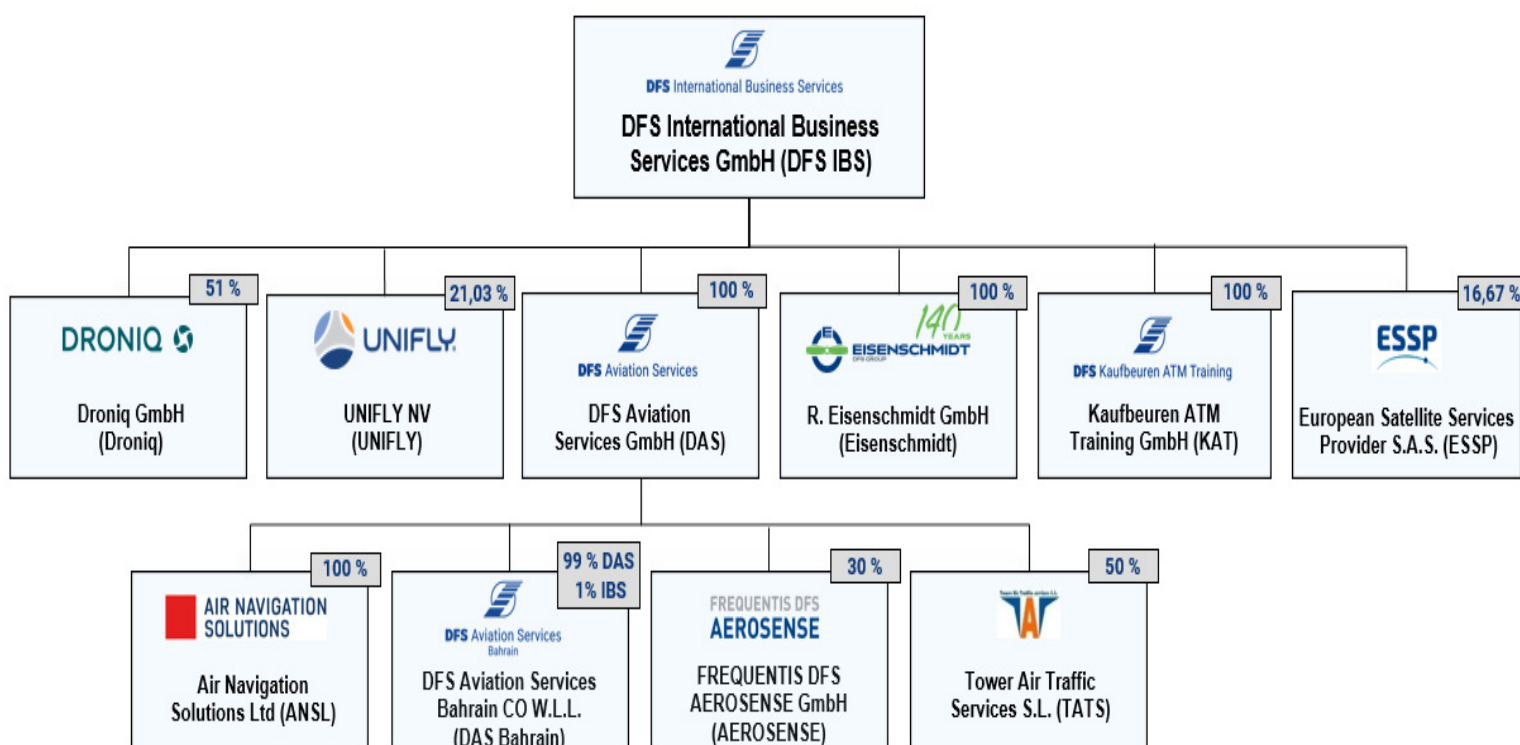
Die DFS IBS übt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Funktion aus und bindet als Holdinggesellschaft die voll zu konsolidierenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen in die Strategie des DFS-Konzerns ein. Sie bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft und erweitert dieses sukzessive entlang der DFS-Drittgeschäftsstrategie. Die DFS IBS steuert, überwacht und kontrolliert ihre wesentlichen mittel- und unmittelbaren Beteiligungen durch Beherrschungs-, Ergebnisabführungs- und Cashpool-Verträge. Die Funktion der DFS IBS spiegelt sich insbesondere im Finanzergebnis wider.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des DFS-Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste ausschließlich in Europa erbracht werden. Nach der Änderung des Luftverkehrsgesetzes im Jahr 2021 unterliegt ein Teil des Drittgeschäfts der Regulierung im Rahmen der Gebührenerhebungen.

Das weitere Drittgeschäft unterliegt grundsätzlich keinen regulatorischen Vorgaben. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll auf EBIT- bzw. EBITDA-Basis positive Ergebnisbeiträge generieren. Dabei sollen die operativen Tochter- und Beteiligungsunternehmen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“, welches sich in drei Beteiligungskategorien klassifiziert:

- Wertbeständiges Aviation-Geschäft
- Wettbewerbsintensive ATM-Geschäft (ATM – Air Traffic Management)
- Dynamisches UTM-Geschäft (U_{AS}TM – Unmanned Aircraft System Traffic Management).



2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen des preisfinanzierten Geschäfts

Im Geschäftsjahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt¹ um 1,90 Prozent gestiegen. Trotz Ukraine-Krieg, hoher Energiekosten, steigender Inflation sowie Lieferketten- und Materialengpässen wuchs die deutsche Wirtschaft. Die Gründe für diesen positiven Verlauf sind Aufholeffekte nach der COVID-19-Pandemie beim privaten Konsum sowie die im Jahresverlauf nachlassenden Lieferkettenengpässe und sinkenden Energiepreise. Die Industrie entwickelte sich vergleichsweise gut. Nachlassende Lieferkettenengpässe sowie die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete stabilisierten die Produktion. Dennoch litten insbesondere der energieintensive Sektor aufgrund der hohen Energiepreise und die Baubranche vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus bzw. der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven unter den herrschenden Marktbedingungen.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt etwa 45,57 Millionen und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten etwa 34,45 Millionen. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt lag bei etwa 2,42 Millionen Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote² im Jahresdurchschnitt von 5,30 Prozent. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beruhte auf dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen sowie damit verbunden einer höheren Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften.

Der private Konsum nahm im Jahr 2022 deutlich zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Aufholeffekte nach der COVID-19-Pandemie bei Reisen, Restaurantbesuchen, großen Kultur- und Sportveranstaltungen, Konzerten, Festen und Messen zurückzuführen. Dennoch machten sich im Einzelhandel branchenabhängig die bei den Verbrauchern zunehmend ankommenden Preissteigerungen bemerkbar. Im Dezember 2022 lag die Inflationsrate³ bei 8,60 Prozent und im Jahresdurchschnitt bei 7,90 Prozent. Zum Jahresende haben sich die ifo-Geschäftserwartungen des Einzelhandels und das Klima bei den privaten Konsumenten wegen der moderateren Energiepreise, der nachlassenden Lieferengpässe und den Entlastungspaketen der Bundesregierung stabilisiert.

¹ Quelle: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

² Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-2-jahresueckblick-2022>

³ Quelle: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die Weltwirtschaft zeigte insgesamt eine schwache Entwicklung. Sie litt ebenfalls unter dem Ukraine-Krieg, den Lieferkettenengpässen bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen sowie den steigenden Energiepreisen.

Die oben beschriebenen Entwicklungen führten teilweise zu Auswirkungen auf die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS im Drittgeschäft.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr unverändert ihre Holding- und Finanzierungsfunktion für das preisfinanzierte Geschäft wahr.

Die Jahresergebnisse der beherrschten Tochterunternehmen entwickelten sich trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen sehr positiv. Die Umsatzerlöse, Beteiligungserträge sowie die Zinserträge aus den Ausleihungen entwickelten sich im Rahmen der Planung.

Zudem wurde im Geschäftsjahr das UTM-Gesamtsystem zwischen der DFS, der DFS IBS und der Droniq weiterentwickelt. Dabei agiert die DFS im Rahmen der Zurverfügungstellung des UTM-Gesamtsystems als Unterauftragnehmerin der DFS IBS. Die vorgelagerten Kosten für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem erfasste die DFS IBS erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Aus den beiden Erbbaugrundstücken in Berlin-Schönefeld und Braunschweig generiert die DFS IBS langfristig Umsatzerlöse. Das Grundstück in Berlin wurde zur Nutzung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassen. Das auf dem Grundstück in Braunschweig befindliche Gebäude ist an die FCS vermietet.

Prognose-Ist-Vergleich 2022

	Informativ: Vergleichs- werte aus 2021	Prognose für 2022	Stand zum 31.12.2022
	TEUR		TEUR
Umsatzerlöse	972	Umsatzerlöse leicht höher als im Vorjahr	909
Kumulierte Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungen	794	Erträge aus Ergebnisabführungen von unter einer Millionen Euro	1.794
Erträge aus den Beteiligungen	678	Geringere Beteiligungserträge als im Vorjahr	675
Zinserträge aus den Ausleihungen	200	Niedrigere Zinserträge als im Vorjahr	235
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.433	Aufwendungen zwischen zwei und drei Millionen Euro	-9.282
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.798	Negatives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionen Euro-Bereich	-5.630

Die Gewährung einer flexiblen Kreditlinie an die ANSL wurde im Geschäftsjahr bis zum 31. März 2023 verlängert. Des Weiteren gewährte die DFS IBS der Droniq ein Darlehen. Die Tilgungen und Zinsen von der FCS wurden im Geschäftsjahr plangemäß geleistet.

Die Geschäftsführung beschloss im Geschäftsjahr die vorzeitige Wandlung des an die UNIFLY gewährten Darlehens gegen Einlagen in Form von Aktien. Die Höhe der Wandlung setzt sich aus dem Darlehensbetrag sowie den bis zum 31. Juli 2022 aufgelaufenen Zinsen zusammen. Die Durchführung eines Werthaltigkeitstests zum Bilanzstichtag führte bei der Beteiligung an der UNIFLY zu einer vollständigen, außerplanmäßigen Abschreibung des Buchwerts.

Finanzielle Leistungsindikatoren		
	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern in TEUR (EBIT)	-8.373	-6.460
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen in TEUR (EBITDA)	-1.393	-1.465
Finanzergebnis in TEUR	2.743	1.662
Jahresfehlbetrag in TEUR	-5.709	-4.806
Eigenkapitalquote in % (Eigenkapital / Gesamtkapital)	67,20	69,52
Eigenkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Eigenkapital)	-14,89	-10,91
Gesamtkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Gesamtkapital)	-10,00	-7,58
Anlagedeckungsgrad in % (Eigenkapital / Anlagevermögen)	172,88	156,00

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung in den drei Beteiligungskategorien „wertbeständiges Aviation-Geschäft“, „wettbewerbsintensive ATM-Geschäft“ und „dynamisches UTM-Geschäft“ enthält das Kapitel 3.2.1 im Konzern-Lagebericht der DFS.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr erzielte die DFS IBS Umsatzerlöse in Höhe von 0,91 Millionen Euro. Sie resultierten aus der Vermietung der Erbbaugrundstücke bzw. darauf stehender Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig sowie aus der UTM-Vereinbarung.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen betrafen Umsatzbeteiligungen an den verkauften UTM-Lizenzen.

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen für das Bürogebäude in Braunschweig vor. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen eines Werthaltigkeitstests eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der UNIFLY in Höhe von 6,95 Millionen Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus den Kostenbelastungen der Gesellschafterin für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem (0,72 Millionen Euro), für Personaldienstleistungen (0,80 Millionen Euro) sowie für die Buchführung, Jahresabschlusserstellung und steuerliche Beratung zusammen. Zudem fielen Erbbauzinsen sowie Nebenkosten (0,67 Millionen Euro) für die Erbbaugrundstücke in Berlin-Schönefeld und Braunschweig an. Darüber hinaus zählten Beratungskosten in Verbindung mit der Entwicklung der Beteiligungen, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Beiträge an die Industrie- und Handelskammer zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis der DFS IBS setzte sich im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen in Höhe von 1,79 Millionen Euro zusammen. Die DFS IBS erhielt Dividendenausschüttungen in Höhe von 0,68 Millionen Euro von der ESSP SAS und der DAS Bahrain. Zudem nahm die DFS IBS Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie aus der Cashpool-Vereinbarung mit der DFS in Höhe von 0,29 Millionen Euro ein.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die DFS IBS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,71 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,81 Millionen Euro), der im Wesentlichen auf der außerplanmäßigen Wertminderung eines Beteiligungsbuchwertes (6,95 Millionen Euro), den Aufwendungen im Rahmen der UTM-Entwicklung (0,72 Millionen Euro) sowie den Personaldienstleistungen (0,80 Millionen Euro) beruhte.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich um -9,95 Prozent von 63,38 Millionen Euro auf 57,07 Millionen Euro. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der UNIFLY, die zu einer Minderung des Beteiligungsbuchwerts führte. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken leicht aufgrund der gegenüber dem Vorjahr höheren Ergebnisabführungen.

Die DFS IBS finanziert sich über Eigenkapital. Neben einer umfassenden Eigenkapitalausstattung verfügt die DFS IBS über eine Intercompany-Kreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung mit der DFS. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen. Das Konzern-Treasury der DFS steuert die Liquidität der DFS IBS.

Weitere Mittel flossen der DFS IBS als Cashpool-Führerin im Drittgeschäft zu. Diese Finanzmittel hatte sie über Konzerninnenfinanzierungen an Tochterunternehmen weitergereicht. Über das Beteiligungsergebnis fließen der DFS IBS als Holding die Wertschöpfungen auf Ebene der Tochterunternehmen zu. Das Finanzergebnis berücksichtigt die Gewinnabführungen der Tochterunternehmen aus Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträgen, die Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie die Zinserträge aus den Ausleihungen.

Die DFS IBS war auch im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Holding- und Finanzierungstätigkeit geprägt.

Die DFS IBS generiert grundsätzlich Liquiditätszuflüsse aus den Ergebnisabführungen, den Gebäudevermietungen, den Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Zinserträgen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und aus der Cashpool-Vereinbarung mit der DFS. Die Erträge aus den Ergebnisabführungsverträgen fielen im Geschäftsjahr größtenteils höher aus als geplant. Das Gesamtergebnis wurde durch die Wertminderung einer Beteiligung infolge eines Werthaltigkeitstests belastet. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS als stabil beurteilt werden kann.

3 Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die DFS IBS analysiert und protokolliert im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung ihre wesentlichen Risiken. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung in analoger Anwendung des Paragraphen 90 Absatz 1 Aktiengesetz über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen bestehenden Risiken der DFS IBS informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen durch die Geschäftsführungen der operativen Beteiligungen. Sie können zu einer unangemessenen Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten und damit zu (mittelbaren) negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS führen. Die Geschäftsführung der DFS IBS verifiziert und überprüft regelmäßig, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges, der aktuellen Energiepreiskrise, der hohen Inflation sowie der weiterhin bestehenden Lieferketten- und Materialengpässe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen. Sie analysiert die heterogenen, geschäftstypischen Risikolagen und ergreift geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

Die DFS IBS garantierte gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin Air Navigation Solutions Limited. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus dieser Garantieerklärung endete mit der Vertragsbeendigung im Oktober 2022.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm im Jahr 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

3.2.2 Liquiditätsrisiken

Die DFS IBS ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen. Die tägliche Liquidität wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer von der DFS IBS erstellten unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

3.2.3 Ausfallrisiken

Die DFS IBS ist einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und in der maximalen Höhe des Buchwerts der betreffenden Vermögensgegenstände besteht:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen die Gesellschafterin	33.919	34.508
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.800	6.898
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	765	566
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97	0
Flüssige Mittel	30	30
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	31
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	300
	42.628	42.333

Insbesondere der Ausfall der Forderungen gegen die Gesellschafterin und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellen eine Risikoposition dar. Diese Ausfallrisiken werden mittels der Verwendung von Kreditlinien, festvereinbarten Zins- und Tilgungsplänen sowie Kontrollverfahren gesteuert.

3.2.4 Zinsänderungsrisiken

Die DFS IBS stattete ihre Darlehen mit fest vereinbarten Zinssätzen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit aus. Somit ist das Unternehmen nicht dem Risiko sich ändernder Zinsen ausgesetzt, sondern kann sein Zinsergebnis verlässlich planen.

3.2.5 Wechselkursrisiko

Die DFS IBS gewährte ihre Darlehen in Euro. Sie ist somit keinem Risiko aus sich ändernden Wechselkursen ausgesetzt.

3.2.6 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Fortbestand des Unternehmens gefährden und die sich bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS auswirken könnten. Im Geschäftsjahr entstanden keine Ad-hoc-Risiken.

3.3 Wesentliche Chancen

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der Übernahme weiterer Flugverkehrskontroll-Apron- oder AFIS-Dienste sowie einer häufigeren Verwendung neuer Technologien, allen voran der Remote Tower Control-Technologie. Zudem kann die Umsetzung der europäischen U-Space-Verordnung in Deutschland zu einer Belebung des UTM-Marktes führen.

4 Prognosebericht

4.1 Zukünftige Entwicklung der DFS IBS

Die Geschäftsführung der DFS IBS plant für das Geschäftsjahr 2023 mit einem leicht positiven Ergebnis vor Steuern. Diese Planung beruht im Wesentlichen auf den erwarteten Ergebnisabführungen der verbundenen Unternehmen DAS, KAT und Eisenschmidt. Darüber hinaus rechnet die DFS IBS mit kontinuierlichen Dividendenausschüttungen ihrer Beteiligungen sowie den Zinserträgen aus den Ausleihungen. Nach der positiven Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kalkuliert die DFS IBS mit einer Verzinsung der Cashpool-Guthaben. Weiterhin erwartet die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbau-rechtsgrundstücke und Gebäude in Berlin-Schönefeld bzw. Braunschweig. Zudem plant das Unternehmen mit Erlösen für die UTM-Vorleistungen. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bereitstellung des UTM-Systems durch Vorleistungen der Fachbereiche der DFS, Personaldienstleistungen, Umsatzprovisionen, Reisekosten, Gebäudeinstandhaltungen und Abschreibungen, Jahresabschluss-, Buchführungs- und Beratungskosten sowie Beiträge und Gebühren entgegen.

Die weltpolitischen Spannungen sowie die weiterhin bestehende hohe Inflation trüben die Aussicht auf Wachstum ein. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen, wie z. B. den Abschluss langfristiger Vertragskonditionen mit ihren Geschäftspartnern und der Chance im asiatischen Markt das ATM-Geschäft auszubauen, rechnet die Geschäftsführung der DFS IBS derzeit lediglich mit geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2 Zukünftige Entwicklung des Konzern-Drittgeschäfts

Die Gesellschafterin der DFS IBS verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittgeschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts in den Beteiligungskategorien

- Wertbeständiges Aviation-Geschäft,
- Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft und
- Dynamisches UTM-Geschäft,

sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittgeschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Auch im kommenden Jahr liegt ein Augenmerk darauf, das Drittgeschäft noch weiter in Richtung des Vorkrisenniveaus zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind im Drittgeschäft die wesentlichen Umsätze aus der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten, der Ausbildung militärischer Lotsen, dem Vertrieb von Luftfahrtkarten bzw. -publikationen, der Vorfeldkontrolle, der Gestellung von Flugsicherungspersonal, aus Programmierleistungen sowie aus Verträgen über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen geplant. Im Flugsicherungsgeschäft an den deutschen Regionalflughäfen bildet das Projekt zum Aufbau eines Remote Tower Control Centers, mit dem die Towerdienste an den Flugplätzen Braunschweig und Emden ortsunabhängig möglich werden soll, einen Schwerpunkt. Im UTM-Bereich beabsichtigt die Droniq, sich mit ihrer führenden digitalen Plattform für die unbemannte Luftfahrt weiter als zentrale Anlaufstelle für das unbemannte Fliegen zu positionieren. Zudem strebt die Droniq die Zertifizierung als erster U-Space Service Provider in Deutschland an.

5 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat einen Corporate Governance-Bericht nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung der DFS IBS und der Aufsichtsrat der DFS geben gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab. Die dauerhafte Veröffentlichung des Corporate Governance-Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschafterin.

Langen, den 22. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>571.533,00</u>	<u>601.614,00</u>
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30		13.645.649,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.800.230,56		6.897.839,85
3. Beteiligungen	167.770,52		6.800.566,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>		<u>300.000,00</u>
		<u>21.613.650,38</u>	<u>27.644.055,41</u>
		22.185.183,38	28.245.669,41
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.816,07		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	33.919.227,07		34.507.703,22
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	765.014,82		566.490,31
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.057,00		31.378,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.981,49</u>		<u>0,00</u>
		34.859.096,45	35.105.571,53
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>30.035,41</u>	<u>30.035,41</u>
		34.889.131,86	35.135.606,94
		<u>57.074.315,24</u>	<u>63.381.276,35</u>

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	425.700,00		425.700,00
II. Kapitalrücklage	36.308.745,09		36.308.745,09
III. Gewinnrücklagen	54,66		54,66
IV. Gewinnvortrag	7.328.152,22		12.134.293,62
V. Jahresfehlbetrag	-5.709.101,13		-4.806.141,40
		38.353.550,84	44.062.651,97
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	665.803,56		616.821,59
2. Sonstige Rückstellungen	9.745.800,00		9.745.700,00
		10.411.603,56	10.362.521,59
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		400,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.306.494,97		8.955.702,24
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.665,87		0,00
		8.309.160,84	8.956.102,79
		57.074.315,24	63.381.276,35

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	909.498,68	972.163,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	95,34	427,83
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.672,00	-13.884,00
4. Abschreibungen	-6.980.045,74	-4.995.481,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.287.628,58	-2.423.625,51
6. Erträge aus Beteiligungen	675.266,66	678.279,49
Davon aus verbundenen Unternehmen		
8.600,00 EUR (im Vorjahr: 11.612,83 EUR)		
7. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	1.794.630,89	942.766,99
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	234.725,14	199.972,60
Davon aus verbundenen Unternehmen		
234.725,14 EUR (im Vorjahr: 199.972,60 EUR)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.150,71	0,00
Davon aus verbundenen Unternehmen		
47.316,71 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)		
10. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	0,00	-149.149,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.409,31	-9.711,00
Davon aus verbundenen Unternehmen		
14.058,31 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-79.468,16	-7.656,03
13. Ergebnis nach Steuern	-5.708.856,37	-4.805.896,64
14. Sonstige Steuern	-244,76	-244,76
15. Jahresfehlbetrag	-5.709.101,13	-4.806.141,40

DFS International Business Services GmbH, Langen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die DFS International Business Services GmbH, Langen, hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Die DFS IBS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften werden berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Sie ist nach den Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) strukturiert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bei ihrer Erwartung, dass die DFS IBS über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Abschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung im Sinne des Paragraphen 253 Absatz 1 Nummer 2 HGB aufgestellt.

Die DFS IBS bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft der ihr innerhalb des DFS-Konzerns zugeordneten Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Sie unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Der Ukraine-Krieg, die aktuelle Energiepreiskrise, die hohe Inflation, die weiterhin bestehenden Lieferketten- und Materialengpässe sowie Verzögerungen bei der Einführung von Verordnungen für das Verkehrsmanagement der unbemannten Luftfahrt hatten teilweise negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die DFS IBS selbst. Aufgrund dieser Entwicklungen beschlossen sowohl die Geschäftsführung des DFS-Konzerns als auch die jeweiligen Geschäftsführer der einzelnen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, um die operative Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und die finanzielle Liquidität zu gewährleisten. Die betroffenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen nahmen im Geschäftsjahr 2022 Einsparungen bei Fremdleistungen, Marketing-, Reise- und Gemeinkosten vor und kürzten bzw. verschoben geplante Investitionen und Projektkosten.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die DFS IBS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,71 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,81 Millionen Euro), der im Wesentlichen auf der außerplanmäßigen Wertminderung eines Beteiligungsbuchwertes (6,95 Millionen Euro), den Aufwendungen im Rahmen der UTM-Entwicklung (0,72 Millionen Euro) sowie den von der DFS bezogenen Personaldienstleistungen (0,80 Millionen Euro) beruhte.

Die Geschäftsführung der DFS IBS rechnet mit einer stetigen Fortführung des Erholungstrends in der Luftfahrtbranche für den Zeitraum 2023 bis 2025. Sie beobachtet die Situation sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung können derzeit nur schwer beurteilt werden. Die Geschäftsführung geht von einer kontinuierlichen Wiederbelebung der Wirtschaft und damit einhergehend von einem leicht positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 aus. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund dieser Faktoren hält die Geschäftsführung an der realistischen Erwartung fest, dass die DFS IBS über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben.

2.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Ein derartiger niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Mögliche, erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Fremdwährung bestehen nicht.

2.5 Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ansatz der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung bestehen nicht.

2.6 Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren und ungewissen Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

2.8 Latente Steuern

Die DFS IBS machte von dem Wahlrecht des Paragraphen 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen (temporäre Differenzen) gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für künftige Steuererminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Steuersatz von 29,83 Prozent ermittelt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider. Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß Paragraph 274 Absatz 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Die berechneten aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
DFS IBS				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544	2.461	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.799	2.799	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	8.343	5.260	0	0
DAS	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagevermögen	4	4	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	476	476	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	879	849	0	0
Sonstige Rückstellungen	77	93	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	1.436	1.422	0	0
KAT	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29	26	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	29	26	0	0
Gesamt	9.808	6.708	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS IBS beträgt 9.808 TEUR (Vorjahr: 6.708 TEUR)

Erläuterungen zur Bilanz

3 Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksähnlichen Rechte und Bauten umfassen jeweils ein Erbbaurecht an einem Grundstück in Berlin-Schönefeld sowie an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude.

Das Erbbaurecht in Berlin-Schönefeld besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041 und wurde mit seinem gutachterlich bestätigten Markt- bzw. Verkehrswert von 1,00 Euro bewertet. Das Erbbaurecht in Braunschweig besitzt ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Das Gebäude auf diesem Grundstück ist an die FCS Flight Calibration Services GmbH (FCS) vermietet.

4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil der DFS IBS	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	8.078	100,00	11.794	0 ¹⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	296	100,00	168	0 ¹⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100	100,00	100	0 ¹⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	5.172	51,00	23	-2.791
		13.646			
¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS					

5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert TEUR	Nominalzins in %	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,25	1.059	1.381
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,10	3.911	4.217
		9.860		4.970	5.598
ANSL					
Flexible Kreditlinie	2020 - 2023	3.500	1,05 (bis 31.03.2022) 3,51 (ab 01.04.2022)	1.300	1.300
		3.500		1.300	1.300
Droniq					
Darlehen	2022 - 2027	1.530	1,50	1.530	0
		1.530		1.530	0
		14.890		7.800	6.898

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind grundsätzlich jeweils zum Ende eines jeden Quartals nachschüssig zu zahlen.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Gewährung der Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr bis zum 31. März 2023 verlängert. Zwischen DFS IBS und ANSL wurden zwei Zinssätze vereinbart: Ein Zinssatz für die Inanspruchnahme von 1,05 Prozent (bis 31. März 2022) bzw. 3,513 Prozent (ab 1. April 2022) sowie ein Bereitstellungszinssatz von 0,25 Prozent. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr mit 1,30 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Die DFS IBS gewährte der Droniq mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 ein Darlehen in Höhe von 1,53 Millionen Euro. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Januar 2027. Es wird ab dem Tag der Auszahlung mit einem Zinssatz von effektiv 1,50 Prozent verzinst.

6 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Anteil der DFS IBS	
			31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
ESSP	Toulouse, Frankreich	16,67	166	166
UNIFLY	Antwerpen, Belgien	21,03	0	6.633
DAS Bahrain	Manama, Bahrain	1,00	1	1

Die Geschäftsführung beschloss im Geschäftsjahr die vorzeitige Wandlung des an die UNIFLY gewährten Darlehens gegen Einlagen in Form von Aktien. Die Höhe der Einlagen setzen sich aus dem Darlehensbetrag sowie der bis zum 31. Juli 2022 aufgelaufenen Zinsen zusammen. Zum Bilanzstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest führte beim Beteiligungsbuchwert der UNIFLY (inklusive des Betrages der Wandlung des Wandeldarlehens) zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 6,95 Millionen Euro.

7 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Laufzeit	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2022	31.12.2021
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
UNIFLY					
Darlehen	2021 - 2024	300	5,00	0	300
		300		0	300

Die DFS IBS gewährte der UNIFLY mit Wirkung ab dem 15. Juni 2021 ein Darlehen in Höhe von 0,30 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr wurde das Darlehen vorzeitig gegen Einlagen in Form von Aktien gewandelt.

8 Forderungen gegen Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen überwiegend aus dem Cashpool-Guthaben.

9 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus dem Saldo der Ergebnisabführung sowie den Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber der Eisenschmidt zusammen. Die Forderung gegen die Droniq resultiert aus den ausstehenden Zinsen für das Darlehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2022	31.12.2021
Eisenschmidt	739	522
Droniq	26	44
FCS	0 ²⁾	0 ²⁾
	765	566

²⁾ Unter 1 TEUR

10 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrifft eine an die UNIFLY geleistete Vorauszahlung für noch nicht abgerechnete Umsatzbeteiligungen an den verkauften UTM-Lizenzen.

11 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die saldierten Nachforderungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer aus Vorjahren sowie die Vorauszahlungen des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die drohenden Verluste für das Erbbaurecht und die voraussichtlichen Kosten für den Gebäuderückbau des Betriebsgebäudes in Berlin-Schönefeld. Zudem wurden die geschätzten Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zurückgestellt.

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1.1.2022				31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	601	-15	0	79	665
Gewerbesteuer	15	-76	0	0	-61 ³⁾
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	9.383	0	0	0	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	354	0	0	0	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9	-9	0	9	9
	10.362	-100	0	88	10.350 ⁴⁾

³⁾ Forderungsanspruch, in der Bilanz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen

⁴⁾ Summe der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, saldiert mit der Gewerbesteuerforderung (-61 TEUR)

Fälligkeiten der Rückstellungen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	665	0	0	665
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9	0	0	9
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	601	0	0	601
Gewerbesteuer	15	0	0	15
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9	0	0	9

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen DAS und KAT setzen sich aus den Cashpool-Verbindlichkeiten saldiert mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung zusammen.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2022	31.12.2021
DAS	7.817	8.444
KAT	489	512
	8.306	8.956

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten				
	Bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
31.12.2022				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.306	0	0	8.306
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	0	3
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 ⁵⁾	0	0	0 ⁵⁾
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.956	0	0	8.956
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
⁵⁾ Unter 1 TEUR				

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	909	972
Sonstige betriebliche Erträge	0 ⁶⁾	1
	909	973
⁶⁾ Unter 1 TEUR		

Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzbeteiligungen an verkauften UTM-Lizenzen	14	14
	14	14

Abschreibungen		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	30	30
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.950	4.965
	6.980	4.995

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 6,95 Millionen Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Personaldienstleistungen	800	717
Dienstleistungen für Systementwicklungen und Beratungen	723	1.096
Miete und Nebenkosten	667	523
Steuer-, Rechts- und Beratungskosten	40	19
Buchführungs- und Bilanzierungskosten	21	27
Reise- und Bewirtungskosten	15	9
Beiträge und Gebühren	13	21
Jahresabschlussprüfungskosten	9	9
Instandhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude	0	3
	2.288	2.424

Finanzergebnis	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus den Ergebnisabführungen verbundener Unternehmen	1.794	943
Erträge aus Beteiligungen	675	678
Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen	218	200
Zinserträge aus der Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	0
Zinserträge aus der Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin	47	0
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	7	0
Aufwendungen für Verlustübernahmen verbundener Unternehmen	0	-149
Zinsaufwendungen aus den Cashpool-Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen	-14	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-10
	2.743	1.662

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften und setzt sich nach ihrer Herkunft wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	79	0
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	32
Gewerbeertragsteuer	0	0
Gewerbeertragsteuer für Vorjahre	0	-24
Laufende Ertragsteuern	79	8
Latente Ertragsteuern (Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Paragraph 274 Absatz 1 Satz 2 HGB)	0	0
	79	8

Die DFS IBS verzeichnete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,71 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,81 Millionen Euro). Damit liegt kein ausschüttungsfähiges Ergebnis vor.

Sonstige Erläuterungen

13 Mitarbeiter

Die DFS IBS beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bedient sich des Personals der Gesellschafterin.

14 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer

Ingo Hauck, Leiter Finanzmanagement,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Oliver Pulcher, Leiter Unternehmensentwicklung,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

gemeinsam vertreten.

Die Organmitglieder der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr von der DFS IBS keine Bezüge.

15 Mutterunternehmen

Die DFS IBS wird in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Am DFS-Campus 10 einbezogen. Die DFS veröffentlicht ihren Geschäftsbericht auf ihrer Internetseite www.dfs.de.

Die DFS IBS macht von der Befreiungsvorschrift nach Paragraph 291 Absatz 1 HGB Gebrauch und erstellt keinen vollkonsolidierten Konzernabschluss.

16 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Geschäftsführer und deren Familienangehörige.

Zwischen der DFS IBS und ihr nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Transaktionen und Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des Paragraph 285 Nummer 21 HGB vor.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres-er- gebnis TEUR
DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland			
Verbundene Unternehmen				
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft		
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0 ⁷⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ⁷⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ⁷⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	23	-2.791
Beteiligungen				
European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	17.891 ⁸⁾	4.598 ⁸⁾
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	21,03	1.401 ⁸⁾	-5.930 ⁸⁾
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	681 TBD	404 TBD
Beteiligungen über verbundene Unternehmen				
Beteiligungen über DFS Aviation Services GmbH:				
Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordir- land	100,00	1.438 TGBP	464 TGBP
Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00	1.000 ⁸⁾	-3

⁷⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

⁸⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021

17 Honorar des Abschlussprüfers

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7	7
Andere Beratungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	7	7

18 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die DFS IBS garantierte gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin Air Navigation Solutions Limited. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus dieser Garantieerklärung endete mit der Vertragsbeendigung im Oktober 2022.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm ab dem 1. April 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Sie wurde bisher in Höhe von 1,30 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Gewährung der Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr bis zum 31. März 2023 verlängert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete für die Erbbaugrundstücke Berlin und Braunschweig	523	2.093	8.515	11.131
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	9.000	0	0	9.000
31.12.2021	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete für die Erbbaugrundstücke Berlin und Braunschweig	523	2.093	9.038	11.654
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	9.000	0	0	9.000

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die immer noch andauernden kriegesischen Handlungen russischer Einheiten auf ukrainischem Territorium, die für 2023 weiterhin zu erwartende hohe Inflation verbunden mit den noch nicht vollständig wiederhergestellten Lieferketten sowie die Implementierung der Verordnungen für die unbemannte Luftfahrt könnten nach Einschätzung der Geschäftsführung Auswirkungen auf die der DFS IBS untergliederten Tochterunternehmen haben.

Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Sie geht weiterhin von spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochterunternehmen und somit auf die Ergebnisabführungen aus. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Kapitel „4 Prognosebericht“).

Die Geschäftsführung stellte darüber hinaus keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind.

Langen, den 22. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2022 Euro	Zugänge 2022 Euro	Umbuchungen 2022 Euro	Abgänge 2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 1.1.2022 Euro	Zugänge 2022 Euro	Umbuchungen 2022 Euro	Abgänge 2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
I. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	198.280,71	30.081,00	0,00	0,00	571.533,00	601.614,00
Sachanlagen	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	198.280,71	30.081,00	0,00	0,00	571.533,00	601.614,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	13.645.649,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.897.839,85	1.530.000,00	0,00	627.609,29	7.800.230,56	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800.230,56	6.897.839,85
3. Beteiligungen	13.344.966,26	17.169,00	300.000,00	0,00	13.662.135,26	6.544.400,00	6.949.964,74	0,00	0,00	167.770,52	6.800.566,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Finanzanlagen	34.188.455,41	1.547.169,00	0,00	627.609,29	35.108.015,12	6.544.400,00	6.949.964,74	0,00	0,00	21.613.650,38	27.644.055,41
Anlagevermögen	34.988.350,12	1.547.169,00	0,00	627.609,29	35.907.909,83	6.742.680,71	6.980.045,74	0,00	0,00	22.185.183,38	28.245.669,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unstrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.